



Stadt Waldkirchen

BEKANNTMACHUNG

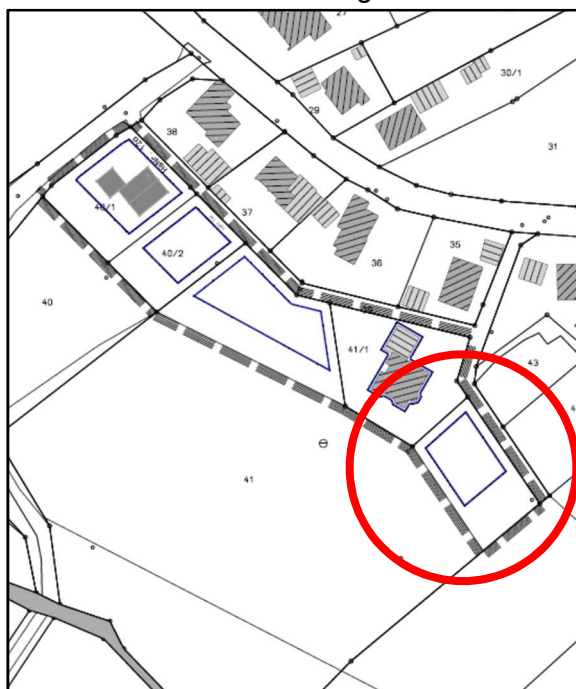
1. Änderung Ergänzungssatzung „Ratzing-West“

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

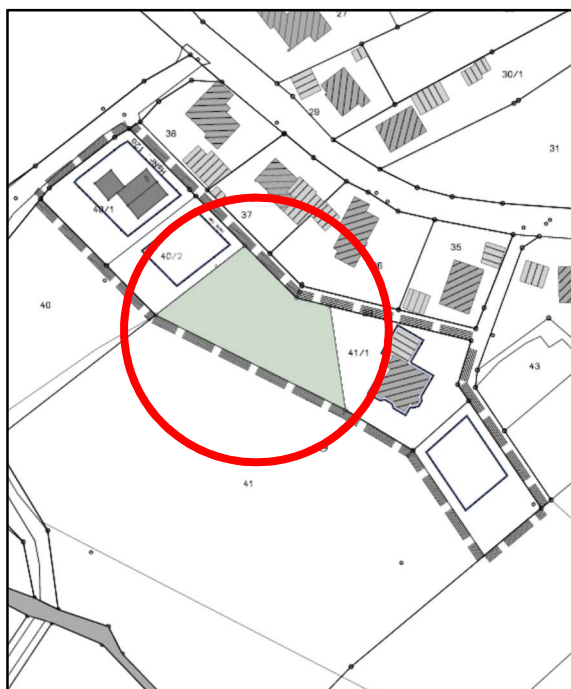
Der Stadtrat der Stadt Waldkirchen hat in seiner Sitzung am 30.04.2025 den öffentlich ausgelegenen Entwurf zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung „Ratzing-West“ nochmals geändert.

Die beschlossene erneute Änderung sieht vor, den als Grünfläche dargestellten Bereich wieder – wie im ursprünglichen Plan vorgesehen – als Bauparzelle auszuweisen bzw. als Bauparzelle zu belassen und damit die Ergänzungssatzung nur um eine Bauparzelle im östlichen Bereich auf dem Flurstück 41 der Gemarkung Ratzing zu erweitern.

Erweiterung



Grünflächen entfallen wieder



Der Entwurf der Änderungssatzung liegt zusammen mit der Begründung ab dem 25.08.2025 bis einschließlich 08.09.2025 im Rathaus der Stadt Waldkirchen, Rathausplatz 1, 94065 Waldkirchen, Zimmer Nr. 2.25 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus (§ 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

Während der Auslegung besteht für jedermann die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch im Internet unter <https://waldkirchen.de/aktuelles-uebersicht/amtliche-bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Waldkirchen, 25.08.2025
Stadt Waldkirchen

gez.

Jung

Veröffentlicht an der Amtstafel im Rathaus und auf der Internetseite der Stadt Waldkirchen

Angeheftet am: 25.08.2025

Abgenommen am: _____